

**Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer  
der kommunistischen Diktatur in Deutschland**  
*Konzeption*

## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

1. Einleitung	2
1.1 Kommunismus als weltweite Bewegung und Herrschaftsform	4
1.2 Errichtung der kommunistischen Diktatur in Deutschland als Teil des kommunistischen Weltsystems	5
2. Definition des Opferbegriffs	6
3. Zweckbestimmung des Mahnmals	7
4. Bezeichnung und Widmung des Mahnmals	9
5. Ziele und Botschaften des Mahnmals	10
6. Gestaltung des Mahnmals	10
7. Standortfrage	11
8. Weiteres Verfahren	11

## 1. Einleitung

Am 13.12.2019 beschloss der Deutsche Bundestag die Errichtung eines zentralen Mahnmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um innerhalb der vielfältigen und dezentralen deutschen Gedenkstättenlandschaft einen zentralen Gedenkort einzurichten, der an die Opfer und Verfolgten der kommunistischen Diktatur in Deutschland erinnert.

Mit diesem Gedenkort soll dem Bundestagsbeschluss zufolge

- der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland in angemessener Form ehrend gedacht werden,
- die Erinnerung an das von der kommunistischen Diktatur begangene Unrecht wachgehalten werden,
- auf die vielen, pluralen Orte des Gedenkens und der Aufarbeitung in Deutschland verwiesen werden.
- zukünftigen Generationen die Gefahren und Folgen totalitärer und diktatorischer Systeme bewusstgemacht werden, um die Wertschätzung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter zu schärfen, diese Werte ins Bewusstsein zu rücken und den antitotalitären Konsens zu stärken.<sup>1</sup>

Ergänzend zum zukünftigen Gedenkort sieht der Bundestagsbeschluss eine vertiefende inhaltliche Begleitung vor, beispielsweise in Form einer Dokumentation.

Innerhalb der Bundesregierung liegt die Federführung für das Vorhaben bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Für die Umsetzung des Projekts wurde die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur von der BKM gebeten, gemeinsam mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) die Funktion einer Koordinierungsstelle zu übernehmen.

Auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses hat die Koordinierungsstelle die vorliegende Konzeption für die Realisierung des Mahnmals zur Vorbereitung eines Gestaltungswettbewerbs erarbeitet.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle wird durch einen neunköpfigen Beirat begleitet. Dieser nahm am 16. Juni 2020 seine Arbeit auf. Als Mitglieder des Beirats wurden sowohl Zeitzeugen als auch Vertreter aus Politik und Wissenschaft von der BKM berufen:

- Christine Lieberknecht (Vorsitzende des Beirats), ehem. Ministerpräsidentin von Thüringen
- Stephan Hilsberg (stellv. Vorsitzender des Beirats), Gründungsmitglied der Sozialdemokratischen Partei der DDR (SDP), ehem. Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbauministerium

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 19/15778, Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD „Mahnmahl für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland“ vom 10.12.2019, S. 1. Der Antrag wurde am 13.12.2019 vom Bundestag beschlossen, vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 19/135, S. 16888.

- Marianne Birthler, ehem. Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)
- Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller, Professor für Europäischen Diktaturenvergleich an der Universität Jena und Vorstandsvorsitzender der Stiftung Ettersberg
- Prof. Ines Geipel, ehem. Vorsitzende des Doping-Opfer-Hilfevereins, Schriftstellerin und Professorin an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“, Berlin
- Gesine Oltmanns, Bürgerrechtlerin und Aktivistin bei den Montagsdemonstrationen in Leipzig, Vorstandsmitglied der Stiftung Friedliche Revolution
- Prof. Dr. Leo Schmidt, Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Lehrstuhl Denkmalpflege
- Dr. Olaf Weißbach, Geschäftsführer der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin
- Prof. Dr. Claudia Weber, Professorin für europäische Zeitgeschichte an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder

*Berlin, den 15. Dezember 2020*

## 1.1 Kommunismus als weltweite Bewegung und Herrschaftsform

Der Kommunismus ist eine politische Idee des 19. Jahrhunderts und geht maßgeblich auf Karl Marx und Friedrich Engels zurück. Ihre Antwort auf die sozialen Fragen ihrer Zeit bestand in einer Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung durch eine Revolution der Arbeiterklasse und die Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ als Übergang zu einer „klassenlosen Gesellschaft“. Im 20. Jahrhundert formten Kommunisten diese Idee zu einer politischen Ideologie und Herrschaftslegitimation. Lenin und den russischen Bolschewiki gelang es nach dem Sturz der provisorischen Regierung im Oktober 1917 und der Auflösung der demokratisch gewählten verfassungsgebenden Versammlung im Januar 1918, in Russland die erste kommunistische Diktatur zu etablieren. Ein zentrales Herrschaftsinstrument war die bereits im Dezember 1917 gegründete Tscheka, eine politische Geheimpolizei, die politische Gegner und Konkurrenten gewaltsam ausschaltete und wesentlich dazu beitrug, den Bolschewiki die Macht zu sichern.

Mit der Gründung der Kommunistischen Internationale 1919 formulierten die Kommunisten einen weltumspannenden Herrschaftsanspruch, mit dem durch gewaltsame Umstürze weltweit die „Diktatur des Proletariats“ durchgesetzt werden sollte. Unabhängig davon, in welchem Land und zu welchem Zeitpunkt kommunistische Bewegungen versuchten, ihre Regime zu errichten, gehörten Terror gegen die Bevölkerung, die Verhaftung und Ermordung von vermeintlichen und tatsächlichen Gegnern sowie die Forderung nach totaler Unterwerfung und das Bemühen um Kontrolle zu den prägenden Kennzeichen des kommunistischen Herrschaftsanspruchs. Gleichzeitig hatten nationale Machtinteressen gegenüber ideologischen Prinzipien im Zweifelsfall Vorrang. 1939 scheute sich die Sowjetunion nicht, mit dem nationalsozialistischen Deutschland einen Nichtangriffspakt abzuschließen und Polen, Finnland, die baltischen Staaten und Bessarabien den jeweiligen Machtbereichen zuzuordnen. Der so genannte Hitler-Stalin-Pakt steht somit im unmittelbaren Zusammenhang mit dem von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieg.

Von Anfang an waren die kommunistischen Diktaturen in Deutschland und in Europa von Widerstand, Aufständen und Protesten begleitet: Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR, die Aufstände 1956 in Polen und Ungarn, der blutig niedergeschlagene Versuch, einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ im Prager Frühling 1968 zu etablieren, die zahlreichen Proteste und Aufstände in Polen 1968 und 1970 oder die Gründung von Solidarność 1980 sind nur einige der bekannteren Beispiele hierfür. Daneben gab es zahlreiche Einzelpersonen und kleinere Gruppen, die sich auf unterschiedliche Weise dem kommunistischen System widersetzen. Auch wenn kommunistische Herrschaft weltweit auf unterschiedlichen Voraussetzungen beruhte und ebenso unterschiedliche Ausprägungen hatte, so mündete sie stets in die politische Verfolgung Andersdenkender und eine mit Gewalt forcierte Umgestaltung der Gesellschaft. Die globale Bilanz des Kommunismus an der Macht umfasst Millionen von politischen Häftlingen und bis zu hundert Millionen Toten.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Courtois, Stéphane (Hg.): Das Schwarzbuch des Kommunismus: Unterdrückung, Verbrechen und Terror. München: Piper Verlag 1998.

## 1.2 Errichtung der kommunistischen Diktatur in Deutschland als Teil des kommunistischen Weltsystems

Erst der von Deutschland ausgegangene Zweite Weltkrieg schaffte die Voraussetzungen für die Errichtung der kommunistischen Herrschaft im östlichen Teil Deutschlands und in Osteuropa.

Nach dem Ende des Krieges wurde Deutschland von den Siegermächten in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Während die drei westlichen Siegermächte in ihren Besatzungszonen den Aufbau einer parlamentarischen Demokratie förderten, setzte die sowjetische Besatzungsmacht mit der Unterstützung deutscher Kommunisten im östlichen Teil Deutschlands eine kommunistische Diktatur durch. Die Errichtung dieser Diktatur erfolgte auf dem Höhepunkt des Stalinismus und nach sowjetischem Vorbild. Mit Gewalt und Terror gegen die Bevölkerung, der Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED im April 1946, parteiinternen Säuberungen, Unterdrückung, Entrechtung und einer forcierten Ausschaltung der bürgerlichen Parteien sollte der Herrschaftsanspruch stalintreuer Kommunisten innerhalb der SBZ gesichert werden. Das Bekenntnis zur führenden Rolle der SED sowie zur Sowjetunion war nicht nur für alle Parteimitglieder verpflichtend, sondern wurde von der gesamten Bevölkerung eingefordert.

Bereits im Parteistatut von 1950 betonte die SED ihre ideologischen Wurzeln: Nach damaliger Selbstdefinition ließ sie sich „in ihrer gesamten Tätigkeit von Marx, Engels, Lenin und Stalin“ leiten. Der Führungsanspruch der Partei, das heißt die Monopolisierung der politischen Macht und die Unterwerfung von Staat und Gesellschaft, wurde durch den Marxismus-Leninismus ideologisch legitimiert.

Die erste Enquete-Kommission benannte für die Zeit der kommunistischen Diktatur in der SBZ und der DDR folgende Elemente des totalitären Herrschaftsanspruchs, mit denen sich die SED ihr Machtmonopol sicherte:

- verbindliche Ideologie des Marxismus-Leninismus
- enge personelle und institutionelle Verschmelzung von Partei und Staat
- Aufhebung von Gewaltenteilung, föderalem Prinzip und kommunaler Selbstverwaltung
- Steuerung der Justiz
- straffe zentralistische Lenkung der Partei, Herrschaft der Parteispitze
- parteiliche Kaderpolitik und Nomenklatursystem
- auf allumfassende Kontrolle und Verfolgung aller ‚Abweichungen‘ angelegter Geheimdienstapparat („Schild und Schwert der Partei“)
- Instrumentalisierung der Wirtschaft durch ihre Umwandlung in eine zentralgeleitete Planwirtschaft
- Beherrschung von Armee und Polizei durch die Partei
- Anleitung der Massenorganisationen und Blockparteien als ‚Transmissionsriemen‘
- Instrumentalisierung der Medien als Agitations- und Propagandamittel der Partei mit dem Ziel des Meinungsmonopols

- möglichst totale Erfassung des Menschen (Massenorganisationen; politisch-ideologische Erziehung; Dauermobilisierung; Militarisierung der Gesellschaft)<sup>3</sup>

## 2. Definition des Opferbegriffs

Der im Bundestagsbeschluss verwendete Begriff Opfer impliziert im Kontext des Mahnmals eine gesellschaftliche Zuschreibung an ein Individuum, das durch staatliches Handeln zum Objekt politischer Willkür geworden ist, ohne sich mit rechtsstaatlichen Mitteln zur Wehr setzen zu können. Die erste Enquete-Kommission hat als Opfer im Zusammenhang mit Verfolgungen in der SBZ/DDR diejenigen definiert, die „diktatorischer Willkür ausgesetzt“<sup>4</sup> waren. Diese Willkür äußerte sich darin, dass der Staat die - in einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung geschützten - Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit, Menschenwürde, Eigentum, berufliches Fortkommen und Vermögen seiner Bürger aus politischen Gründen und jenseits allgemein gültiger Rechtsnormen verletzt hat.<sup>5</sup>

Nicht alle, die willkürlichem staatlichem Handeln in der ehemaligen DDR ausgesetzt waren, sehen sich jedoch selber als Opfer. So gibt es ehemals politisch Verfolgte, die ihr selbstverantwortetes Handeln in den Vordergrund stellen und für sich die Bezeichnung Opfer ablehnen. Andere Betroffene empfinden es wiederum als Ehre, als Opfer der SED-Diktatur bezeichnet zu werden. Denn dies beinhaltet die Anerkennung, dass ihnen staatliches Unrecht widerfahren ist, das durch diese Bezeichnung auch offiziell gewürdigt und anerkannt wird.

Für das Mahnmal soll angesichts dieser divergierenden Wahrnehmung und des unterschiedlichen Selbstverständnisses auf einen Opferbegriff abgestellt werden, wie ihn die Enquete-Kommission verwendete. Das Mahnmal soll an alle Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland erinnern. Es soll sowohl denjenigen gewidmet sein, die willkürlich und teilweise ohne eigenes Tun verfolgt, zersetzt, enteignet, verschleppt, inhaftiert oder gar ermordet wurden, als auch denjenigen, die sich dem SED-Staat mit Mut und Zivilcourage widersetzt haben und deshalb staatliche Gewalt erlitten.

In der kommunistischen Diktatur in der SBZ und der DDR konnten die Menschen aus vielfältigen Gründen zu Opfern werden; so wurden beispielsweise Menschen zwangsweise aus Grenzgebieten umgesiedelt, unangepasste Kinder und Jugendliche in gefängnisartige Heime gesperrt und Menschen, die die DDR verlassen oder fliehen wollten, inhaftiert oder an der Grenze getötet. Es gab den politisch motivierten Entzug von Kindern aus ihren Familien ebenso wie die Verfolgung und Inhaftierung von politisch Andersdenkenden oder aus religiösen Gründen.<sup>6</sup> Die

---

3 Deutscher Bundestag, Bericht der Enquete-Kommission. 1994, S. 21.

4 Deutscher Bundestag, Bericht der Enquete-Kommission. 1994, S. 229.

5 Vgl. ebd.

6 Laut Tobias Wunschik liegt die Zahl der politischen Häftlinge in der DDR zwischen 170.000-250.000. Vgl.

Wunschik, Tobias: Politische Haft in der DDR. Gefängnisse und Haftbedingungen 1949-1989. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen 2018. Ansgar Borbe zufolge bewegt sich die Zahl politischer Häftlinge zwischen 180.000 (Quelle: Bundesministerium der Justiz, 1994), 200.000 (Quelle: Christoph Schaeffgen, 2000) bis zu 272.000 (Quelle: Annegret Stephan, 1997). Vgl. Borbe, Ansgar: Die Zahl der Opfer des SED-Regimes. Thüringen: Landeszentrale für politische Bildung. 2010, S. 16-18.

Vielschichtigkeit des Opferbegriffs und das Ausmaß an Repression und Gewalt, welches Menschen aus ganz unterschiedlichen Gründen erlitten haben, wird durch eine vertiefte Darstellung in der ergänzend zum Mahnmal vorgesehenen Dokumentation näher aufzuzeigen sein. Eine Übersicht mit exemplarisch aufgeführten Opfergruppen findet sich in der Anlage. Auf die Benennung einzelner Opfergruppen sowie auf Jahreszahlen auf dem Mahnmal soll zu Gunsten einer universellen Widmung verzichtet werden.

In der Bundesrepublik Deutschland haben Politik und Öffentlichkeit seit 1949 immer wieder ihren Willen artikuliert, den Opfern der SED-Diktatur beizustehen, ihre Würde zu achten und die Erinnerung an sie zu bewahren. Dies erfolgte durch Gedenkreden im Deutschen Bundestag und Erklärungen der Bundesregierung ebenso wie auf der Ebene der Länder und Kommunen. Dazu gehörte auch, dass der 17. Juni nur wenige Wochen nach dem blutig niedergeschlagenen Volksaufstand 1953 in der Bundesrepublik als „Tag der deutschen Einheit“ zum gesetzlichen Feiertag erklärt wurde. Die Anerkennung der Opfer zeigte sich auch in praktischer Hilfe, z. B. durch die finanzielle Unterstützung von Flüchtlingen aus der SBZ und der DDR, den Freikauf politischer Gefangener oder die Einrichtung der „Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen“ in Salzgitter, die zwischen 1961 und 1992 bestand. Die zentrale Erfassungsstelle hatte die Aufgabe „unter dem Eindruck der politischen Ereignisse und der ersten Opfer des Schießbefehls (...), bestimmte in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) begangene regimеbedingte Gewaltdelikte zu registrieren und Beweismittel zu sichern“<sup>7</sup>

### 3. Zweckbestimmung des Mahnmals

Dem Bundestagsbeschluss vom 13.12.2019 waren langjährige Bestrebungen verschiedener Institutionen, insbesondere der Opferverbände, vorausgegangen, die im Bundestagsbeschluss über die Errichtung des zentralen Mahnmals gewürdigt werden:

„Die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), ein Dachverband von fast 40 Einzelverbänden, setzt sich seit langer Zeit für die Errichtung eines nationalen Mahnmals für Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft ein. Seit 2008 hat eine Initiativgruppe unter dem Dach der UOKG konzeptionelle Vorarbeiten zu einer möglichen Ausgestaltung eines Denkmals geleistet. Im Jahr 2012 wurde ein öffentlicher Diskussionsprozess mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt, der sich fortsetzt.“

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur widmete ihren studentischen Gestaltungswettbewerb *geschichts-codes* im Jahr 2013 dem Thema „Entwurf für ein Denkmal für die Opfer der kommunistischen Diktatur in der SBZ und DDR“<sup>8</sup>.

Der Bundestagsbeschluss vom 13.12.2019 enthält bereits konkrete Vorgaben hinsichtlich der Zweckbestimmung des Mahnmals, die auf dem vorangegangenen öffentlichen Diskussionsprozess basieren. Demnach soll mit dem Mahnmal

---

<sup>7</sup> <https://www.salzgitter.de/presse-meldungen/erfassungsstelle.php>. Aufgerufen am 10.11.2020.

<sup>8</sup> Weiterführende Informationen unter: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/stiftung/wettbewerbe/geschichts-codes>.



- an die Gesamtheit der Opfer von kommunistischer Gewaltherrschaft und Verfolgung in Deutschland in angemessener Form erinnert und ihrer ehrend gedacht werden,
- die Erinnerung an das von der kommunistischen Diktatur begangene Unrecht und die Verbrechen wachgehalten werden,
- auf die vielen, pluralen Orte des Gedenkens und der Aufarbeitung in Deutschland verwiesen werden,
- zukünftigen Generationen die Gefahren und Folgen totalitärer und diktatorischer Systeme bewusstgemacht werden, um die Wertschätzung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter zu schärfen, diese ins Bewusstsein zu rücken und den antitotalitären Konsens zu stärken.

Der Bundestagsbeschluss fordert zudem, dass das zukünftige Mahnmal durch eine Dokumentation begleitet werden soll.

Es wird deshalb ein aus drei Komponenten bestehender Gedenkort empfohlen:

1. Ein dreidimensionales Mahnmal in der Mitte Berlins

2. ein Informationsangebot am Ort des Mahnmals; dieses soll

- als inhaltliche Vertiefungsebene barrierefrei und exemplarisch Informationen zur kommunistischen Diktatur in Deutschland und ihrer Gewaltherrschaft sowie zu den Opfergruppen geben sowie
- auf die digitale Dokumentation mit vertiefenden Informations- und Bildungsangeboten verweisen.

3. eine digitale Dokumentation; deren wesentliche Inhalte sein sollen:

- die Einbettung des Mahnmals in den historischen Kontext sowie in die Geschichte und die Ideologie des Kommunismus weltweit,
- eine vertiefte Darstellung von Verfolgungsmaßnahmen, Opfergruppen sowie die Darstellung von Einzelschicksalen,
- pädagogische Angebote mit themenbezogenen Bildungsangeboten für Lehrkräfte in der schulischen, außerschulischen sowie universitären Bildungsarbeit,
- Hinweise und Verlinkungen zu anderen Gedenkstätten und Erinnerungsorten und deren Bildungsangeboten.

Für die Dokumentation zum Mahnmal wird eine eigene Konzeption erarbeitet.

#### **4. Bezeichnung und Widmung des Mahnmals**

Im Beschluss des Deutschen Bundestages *25 Jahre Deutsche Einheit – Leistungen würdigen, Herausforderungen angehen* vom 02.10.2015 wurde die Bundesregierung aufgefordert „eine in dieser Legislaturperiode anstehende Initiative des Deutschen Bundestages für ein Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft an einem zentralen Ort in Berlin vorzubereiten und zu begleiten“<sup>9</sup>. Eine gleichlautende Bezeichnung findet sich auch im Beschluss *30 Jahre Friedliche Revolution* vom 07.11.2019.<sup>10</sup>

In dem Antrag der Regierungskoalition über die Errichtung des Mahnmals vom 10.12.2019 heißt es im Titel „Mahnmahl für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland errichten“. Im Antragstext wird dann auch die Bezeichnung „Denkmal für die Opfer von kommunistischer Gewaltherrschaft“ verwendet.

Für das zentrale Mahnmahl wird die Bezeichnung

#### **Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland**

empfohlen. Die empfohlene Bezeichnung orientiert sich hierbei am bereits oben zitierten Bundestagsbeschluss *25 Jahre Deutsche Einheit – Leistungen würdigen, Herausforderungen angehen* vom 02.10.2015. Sie drückt die Dimension der kommunistischen Verbrechen aus und betont die Verweis- und Bildungsfunktionen des Mahnmals.

Zudem wird folgende Widmung vorgeschlagen:

#### **Im Gedenken an das Leid und in Achtung der Würde der Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland**

---

<sup>9</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 18/6188, Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD „25 Jahre Deutsche Einheit – Leistungen würdigen, Herausforderungen angehen“ vom 29.09.2015, S. 8. Der Antrag wurde am 2.10.2015 vom Bundestag beschlossen, vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/128, S. 12441.

<sup>10</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/10613, Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD „30 Jahre Friedliche Revolution“, S. 5 mit dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 7.11.2019, vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 19/124 (neu), S. 15342.

## **5. Ziele und Botschaften des Mahnmals**

Ziele des Mahnmals sollen sein:

- Mitgefühl und Empathie für die Opfer durch die künstlerische Gestaltung auszudrücken,
- den Betroffenen und Hinterbliebenen der Opfer einen Ort und Raum für ihre Trauer zu geben,
- mittels der Informationen am Ort und der digitalen Dokumentation die Gefahren kommunistischer Herrschaft sowie deren Auswirkungen auf den Einzelnen aufzuzeigen,
- die Legitimität des demokratischen Widerstands gegen jegliche Form des Machtmissbrauchs durch den Staat hervorzuheben,
- an die nachfolgenden Generationen zu appellieren, sich für die Bewahrung von Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Botschaften des Gesamtensembles, bestehend aus dem Mahnmal und den Informationsmöglichkeiten vor Ort, die auch bei der Gestaltung des Gedenkortes zu berücksichtigen sind, sollen sein:

- die Warnung vor der politischen Ideologie des Kommunismus und ihres totalitären Anspruchs, zu dessen grundlegenden Charakteristika Gewalt gegen Einzelne, Gruppen und die Gesellschaft als Ganzes gehören,
- die Recht- und Machtlosigkeit des Einzelnen gegenüber einer unberechenbaren staatlichen Willkür zu verdeutlichen,
- die Entindividualisierung und Gleichschaltung, die eine freie Entfaltung der Persönlichkeit unmöglich machen sollten, nachvollziehbar zu machen,
- die Betonung der Würde des Einzelnen sowie
- den Kampf um Selbstbehauptung deutlich zu machen.

## **6. Gestaltung des Mahnmals**

Zum Gestaltungsauftrag gehört es, Vorschläge für das Gesamtensemble, bestehend aus Mahnmal und Informationen am Ort, zu entwerfen. Für die Ausschreibung des Gestaltungswettbewerbes sind folgende Kriterien maßgeblich:

Verknüpfung von Mahnmal und Informationen am Gedenkort:

- Das künstlerisch gestaltete Mahnmal steht im Mittelpunkt und wird von einem Informationsangebot begleitet.
- Beide Komponenten sind als Gesamtkomplex zu verstehen und optisch miteinander zu verbinden.

Kontext des Mahnmals:

- Gedenkstättenlandschaft in Deutschland, authentische Orte
- Kommunismus weltweit und seine Auswirkungen
- gesellschaftliche/politische Verantwortung, deshalb zentraler Standort in der Hauptstadt

Gestaltungsanforderungen an den Gedenkort:

- Der Gedenkort besteht aus einem dreidimensionalen Denkmal, für das eine Formensprache gefunden werden muss, in der sich das Gedenken an die Opfer in einer würdigen und eindrücklichen Gestaltung wiederfindet.
- Das Mahnmal soll an das Leid der Opfer erinnern, ohne „erdrückend“ oder abschreckend zu sein. Vielmehr soll es ein Ort der Ruhe und des Innehaltens sein.
- Die zum Gedenkort gehörenden Informationsangebote am Ort selbst haben eine Verweis- und Informationsfunktion. Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass das Mahnmal und die Informationsangebote als Gesamtensemble angelegt und als zusammengehörig erkennbar sind.
- Die Gestaltung des Mahnmals soll für die Verfolgten und Opfer der kommunistischen Diktatur und deren Angehörige und Hinterbliebene einen Ort und Raum der Trauer und des Gedenkens eröffnen. Zugleich soll das Denkmal so gestaltet sein, dass die Besucher des Gedenkortes zunächst emotional angesprochen werden und Empathie für die Opfer und deren Verfolgungsschicksale entwickeln, um sich dann mit dem Mahnmal, seiner Botschaft und den Informationen rational auseinanderzusetzen.
- Das Mahnmal soll die örtlichen Gegebenheiten am künftigen Standort berücksichtigen und bestmöglich nutzen.

## **7. Standortfrage**

Damit die in diesem Konzept dargelegten Anforderungen an die Funktionen und die Gestaltung des Mahnmals erfüllt werden können, wird ein repräsentativer Standort im Zentrum Berlins empfohlen. Dieser wurde bislang noch nicht gefunden.

## **8. Weiteres Verfahren**

Sobald ein Standort gefunden wurde, kann ein Bundestagsbeschluss über die für das Mahnmal bereitzustellenden Gelder gefasst werden. Im Anschluss ist ein Gestaltungswettbewerb durchzuführen. Parallel werden die Informationsangebote am Ort und die digitale Dokumentation erarbeitet.